

Richtlinien der Stadt Minden für die Ehrung besonderer schulsportlicher Leistungen

1. Allgemeines

Die Stadt Minden würdigt hervorragende schulsportliche Leistungen. Die Ehrung wird im kommenden Jahr Anfang April erstmalig zusammen mit der Vereinssportehrerung erfolgen und wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Minden e.V. durchgeführt.

2. Ehrung sportlicher Leistungen

Es werden Einzelsportler*innen und Mannschaften geehrt. Der/die Sportler*in muss bei der Meisterschaft als Mitglied einer Mindener Schule teilgenommen haben.

2.1 Platzierungen bei Schulmeisterschaften

Die betreffenden Schüler*innen erhalten eine Ehrung für folgende Leistungen:

- Erringen des 1. bis 3. Platzes bei den Westfalenmeisterschaften
- Erringen des 1. bis 3. Platzes bei den Landesmeisterschaften
- Erringen des 1. bis 3. Platzes bei den Bundesmeisterschaften

2.3 Sportabzeichen

Die betreffenden Schüler*innen erhalten eine Ehrung für folgende Leistungen:

- Erfüllung des Jugendsportabzeichens in Gold mit der Zahl 5 für Schüler*innen bis zum Alter von 12 Jahren
- Erfüllung des Sportabzeichens in Gold mit der Zahl 10

3. Anträge auf Ehrung

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von Sportler*innen und Mannschaften sind:

- die Schulleitungen
- die verantwortlichen Sportlehrkräfte
- extern an der Schule angestellte Trainer*innen und Übungsleitende

Die Vorschläge sind dem Schulbüro der Stadt Minden jährlich bis zum 15. Januar vorzulegen.

Sie sollen enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift des/der zu Ehrenden
- Name der Schule
- Der Nachweis über die erbrachten Leistungen ist durch Kopie der Urkunde oder einer offiziellen Ergebnisliste zu erbringen.